

Einheits- & mal wieder mit dem Wahr. Großteilungen „Die Welt“ und „Für unsere kleinen Leute“ sowie den Zeitungen „S. P.“ und „Welt-Blatt“, „Unterhaltung und Wissen“, „Die Welt des Mannes“, „Kreisblätter“ „Das gute Buch“, „Altmannsblatt“, „Monatlicher Bezugskreis“ u. a. u. d. d. Zeitungen u. Zeitschriften. Ausgabe 10 J. Sonderausgabe 10. Sonderausgabe 20 J.

Hauptredakteur: Dr. G. Degezal, Dresden.

# Sächsische Volkszeitung

Für christliche Politik und Kultur

Donnerstag, den 11. April 1929

Verlagsort: Dresden

Ausgabebereit: Die geballte Zeitung 10 J. Sammlungs-  
ausgabe u. Heftausgabe 20 J. Die Zeitungsmagazin 20  
J. für Ausgaben innerhalb des Reichsgebietes 40 J.  
die Zeitungsmagazin 1. 10 M. Freitag, 20 J. Am Ende  
höherer Gewalt erfordert jede Verpflichtung auf die Erneuerung  
der Erneuerung u. Ausgaben. Ausgaben u. Zeitung u. Schriften sind  
Geschäftsführer: Dr. Arthur Lenz, Dresden.

Wirtschaftsblatt, Presse u. Verlag: "Germania" 10 J.  
für Berlin und Brandenburg Dresden, Dresden 10 J.  
Postleitzahl 17, Kennz. 21012, Postamt Dresden  
1003. Postamt Dresden 10 J. 10119

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung  
Dresden-Altstadt, 1. Wallstraße 12, Kennz. 20710  
und 21042.

## Die Lateran-Verträge

Von  
Universitätsdozent Dr. Mag. Bierbaum.

Am 11. Februar haben die Bevollmächtigten des Papstes und des Königs von Italien im Konzilsaal des Lateran die Verträge unterzeichnet, die der römischen Frage ein Ende bereiten und zugleich das Verhältnis von Kirche und Staat in Italien neuordnen. An erster Stelle steht der politische Vertrag mit 27 Artikeln weltlich-politischer Inhalts, der die römische Frage beendet; von ihm äußerlich unterschieden, aber sein integratorischer Bestandteil ist die Finanzkonvention, welche die finanziellen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien regelt. Außerdem gehören rechtlich und inhaltlich noch drei andere Bellagen zu diesem politischen Vertrag; die Bellage Nr. 1 enthält den Plan der Vatikanischen Stadt; Bellage Nr. 2 enthält das Verzeichnis derjenigen Gebiete und Immobilien, die in den Besitz des Papstes übergehen, das Recht der Exterritorialität genießen, von Stewern besetzt und vor Enteignung geschützt sind; Bellage Nr. 3 enthält das Gebiet und die Immobilien, die in den päpstlichen Besitz übergehen, auch steuerfrei und vor Enteignung geschützt sind, aber nicht exterritorial sind. Von diesen Vereinbarungen politisch-weltlicher Natur unterscheidet ist das zu den Lateranverträgen gehörige Konkordat mit 45 Artikeln, das auf Grund seines Inhalts der kirchlich-religiösen Ordnung zuzuprechen ist, und die staatliche Gesetzgebung, insoweit sie sich mit Angelegenheiten der katholischen Kirche und Religion befasst, den Bestimmungen des kirchlichen Rechtes anpasst.

Am 13. März 1929 versammelte sich der italienische Ministerrat unter dem Vorstand des Ministerpräsidenten Mussolini und nahm einen Gesetzentwurf an, demzufolge die von den Bevollmächtigten des Papstes und des Königs unterzeichneten Verträge voll und ganz auszuführen sind und der nächste Bestimmungen über die Ausführung enthält. Daraufhin erschienen am 14. März die offiziellen, vollständigen Texte der Verträge in der römischen Presse, die bisher nur im Auszug bekannt geworden waren. Dadurch ist jetzt die Möglichkeit gegeben, den Inhalt im einzelnen zu interpretieren und seine Bedeutung nach den politischen, rechtlichen und kirchlich-kulturellen Seiten hin quellenmäßig zu untersuchen.

### 1. Der politische Vertrag über die Lösung der römischen Frage.

Die Präambel, die mit der Anerkennung der Heiligen Dreifaltigkeit beginnt, gibt, wie es bei den Staatsverträgen üblich ist, Aufschluß über den Geist, Beweggrund und Hauptziel des Abkommens: Beleitigung des Zweites zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien durch endgültige Regelung der beiderseitigen Beziehungen, die der "Gerechtigkeit und Würde der beiden Parteien" entsprechen. Demzufolge soll für den Heiligen Stuhl eine tatsächliche und rechtlische Lage von dauerhafter Art herbeigeführt werden, die ihm die absolute Unabhängigkeit für die Ausführung seiner hohen Mission in der Welt garantiert und ihn zur Anerkennung veranlaßt, daß die römische Frage gelöst ist. Da aber dem Heiligen Stuhl auch auf internationalem Gebiete eine unbestrittenen Souveränität garantiert werden muß, um ihm die absolute und sichtbare Unabhängigkeit zu sichern, so wird es in der Präambel als eine Notwendigkeit erklärt, unter besonderen Modalitäten die Città del Vaticano zu schaffen mit vollem Eigentumsrecht und ausschließlicher und souveräner Gewalt und Jurisdiktions des Heiligen Stuhles. In den ersten vier Artikeln des Vertrages wird die Souveränität des Papstes voll anerkannt; sie besteht als geistliche Souveränität auf Grund göttlichen Rechtes schon in Petrus und erweiterte sich im Laufe der Zeiten zu einer realen, sichtbaren Souveränität weltlicher Art auf Grund der Territorialherrschaft des Papstes über den Kirchenstaat. Die Voraussetzung zu dieser Anerkennung von seitens Italiens ist im Artikel 1 ausgedehnt, derzu folge die katholische Religion als die Religion des Staates erklär wird. Vom Standpunkt katholischer Weltanschauung aus ergibt sich dann die Folgerung, die im Artikel 2 ausgedehnt ist: Die Anerkennung der Souveränität des Heiligen Stuhles auf internationalem Gebiet als ein Attribut, das dem Heiligen Stuhl von Natur aus gebührt, gemäß der Tradition und den Aufgaben seiner Weltmission. Die weltliche Souveränität des Papstes, die seit 1870 verloren ging, wird im Artikel 3—4 rechtlich wieder hergestellt und zugleich nach außen hin sichtbar gemacht durch das volle Eigentum und die ausschließliche Gewalt des Papstes über die Città del Vaticano. Dieses päpstliche Territorium umfaßt das bisherige, vom Papst tatsächlich bewohnte Gebiet

Die heutige Nummer enthält die Bellage „Unterhaltung und Wissen“.

## Regierungskrise im Reiche?

Die Sozialdemokraten verleihen sich auf die Ablehnung der zweiten Panzerkreuzerfrage

### Neue Verhandlungen

Berlin, 10. April.

Am gestrigen Nachmittag tagten die Sozialdemokraten und das Zentrum, während die Bayerische Volkspartei ihre am Vormittag angegangene Besprechung der Einheitslösung fortsetzte. Die sozialdemokratische Fraktion fügte nach über dreißig Minuten Sitzungsdauer mit 23 gegen 29 Stimmen den Beschluss, bei der Ablehnung der zweiten Baurate für den Panzerkreuzer zu bleiben.

Gegen 6 Uhr begaben sich die Fraktionsführer der fünf Parteien in die Reichskanzlei, um dem Reichskanzler über die Ausschaltung ihrer Fraktionen und die dadurch bedingte Lage Bericht zu erhalten. In der gemeinsamen Sitzung wurde die Fraktionsbeschlüsse der Sozialdemokraten bekanntgegeben und davon abhängig von seitens der Deutschen Volkspartei festgestellt, daß die Koalitionsverhandlungen damit geschlossen sind, weil die größte Regierungspartei ein wichtiges Stück des Haushaltssatzes nicht anzunehmen gewonnen ist und somit an einem entscheidenden Punkt den Boden der Einigung verlässt. Dann fand eine Sonderbesprechung des Kanzlers mit den Sozialdemokraten und eine Sonderbesprechung der bürgerlichen Fraktionsvertreter untereinander statt.

Heute vormittag 11 Uhr sind erneut die Fraktionen zur Beratung der Baurate zusammengetreten. 13 Uhr findet eine neue Besprechung beim Reichskanzler statt. Angesichts der Haltung der Sozialdemokraten besteht wenig Aussicht auf eine Einigung. Mit den endgültigen Schlußworten der Koalitionsverhandlungen würden freilich auch die hinsichtlich des Einsatzes getroffenen Vereinbarungen kündig.

Angesichts dieser Lage spricht man von Rücktrittsbefürchtungen des Reichskanzlers Hermann Müller. Dagegen wird in der Presse der Koalitionsparteien bestont, daß eine Demission des Gesamtkabinetts nicht in Frage komme.

### Was wollen die Deutschnationalen?

Die deutschnationale Presse, die sich bei Bekanntgabe der Etatsvorstellungen der Reichsregierung mit aller Schärfe gegen die neuen Steuerpläne ausgesprochen hat, wendet sich nunmehr mit derselben energischen "Konsequenz" gegen die Abstürze, die die Steuerfachverständigen der vier beteiligten Parteien an den Reichsausgaben vorgenommen haben. Die "Deutsche Tageszeitung" hat sich damals sehr entschieden für einen endlichen Steuerabbau, für eine Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen eingehetzt, sie hat noch am letzten Donnerstag den Sparvorschlägen des Hansabundes warm zugestimmt. Jetzt, wo es ernst werden soll mit den Einsparungen, kann sie nicht laut genug ihrem Bedauern über die gemachten Abschläge ausdrücken.

Was wollen die Deutschnationalen eigentlich? Sie sind gegen neue Steuern und sind gleichzeitig gegen Ein-

sparungen, sie sind, kurz gesagt, für demagogische Agitationsmethoden. Gewiß, Einsparungen möchte man auch seitens der Deutschnationalen gerne machen, aber in rechter einschlägiger Weise. Am liebsten möchte man den ganzen Sozialstaat einsparen. Demgegenüber haben sich die Vertreter der Parteien bemüht, die Sparmaßnahmen soweit wie möglich über den ganzen Reichsstaat zu verteilen. Auch wir bedauern, daß die Abstriche notwendigerweise Einschränkungen im Gesamte haben, die, wie z. B. bei der Luftfahrt, unangemachte Rückwirkungen auf die technische Entwicklung haben können. Aber wir leben eben in einer Notzeit, die in jeder Hinsicht Opfer fordert. Auch die "Börsenzeitung" will in den Vereinbarungen der Steuerfachverständigen nur das Ergebnis parteipolitischer Taktik sehen.

Wir möchten der Oppositionspresse der Rechten empfohlen, doch selbst einmal den Standpunkt der parteipolitischen Taktik zu verlassen und die Frage des Reichsstaates mit der ernsten Sachlichkeit zu behandeln, die einer ernsten Sache würdig ist.

### Auch in Paris kein Ergebnis

Die Verhandlungen der Gläubigerstaaten.

Paris, 10. April.

Zum Stand der Verhandlungen der vier Delegationen der Gläubigerstaaten innerhalb der Reparationskonferenz schreibt "Matin", die vier Delegationen und Owen Young hätten am Dienstag nachmittag mit Dr. Schacht Treffen nehmen sollen. Aber sie sind im letzten Augenblick gezwungen gewesen, davon Abstand zu nehmen. Die französischen, englischen und belgischen Sachverständigen sind nämlich zu der Erkenntnis gekommen, daß die in der Nacht zum Dienstag von ihren Mitarbeitern angestellten Berechnungen nahezu jedermann, vor allem aber den italienischen Delegierten Piccoli, enttäuschen würden.

"Petit Parisien" sagt zu den zur Debatte stehenden Ziffern: Die Kontroversen beziehen sich auf den Betrag für die Reparationen im eigentlichen Sinne. Wenn man die Gesamtsumme der Entschädigung, die man von Deutschland fordert, auf eine Milliarde schätzt, dann würde das Reich zu Beginn Annuitäten von 1600 Millionen zu bezahlen haben, die auf 2700 Millionen steigen und noch 37 Jahren, also nach Tilgung der eigentlichen Reparationssumme, auf 1700 Millionen zur Deckung der innerstaatlichen Schulden zurückgehen würden. Da Dr. Schacht sich категорisch weigert, höhere Ziffern als die Normal-Annuität des Domesplanes von 2,5 Milliarden in Betracht zu ziehen, bemühen sich die Gläubiger, eine Verständigung über eine Entschädigungsgröße von weniger als einer Milliarde zu suchen. Man spricht jetzt von 750 Millionen, was eine Anfangsannuität von 1650 Millionen ergeben würde.

Im übrigen berichtet "Moniteur": Wenn man sich nicht verständigt, wird, wie man versichert, der Vorstand der Konferenz Owen Young, ein provisorisches Abkommen für die Dauer von 15 Jahren auf Grund eines von dem Domesplan ziemlich verschiedenen Zahlungsplans vorschlagen. Gestern in jener das Vorrecht im Umlauf gewiesen, daß die amerikanische Delegation bereit wäre, eine derartige Lösung vorzuschlagen. Aber das Blatt fragt selbst, ob es sich hierbei nicht um einen Verfallsschall handelt, da die übrigen Gläubigerdelegationen sich einem derartigen Kompromiß weniger günstig zeigten. Besonders die französische Delegation werde darauf bestehen, daß nun eine endgültige Regelung des Reparationsproblems, gemäß den Beschlüssen von Genf, erfolge.

mit geringen Erweiterungen; ein Umstand, der, was leicht übersehen wird, den äußerlich politischen Vertrag mit all seinen weltlichen Dingen verdeckt und in die teils geistige Sphäre hineinzieht. Denn die Beschränkung auf dieses kleine Territorium sollte der Welt zeigen, wie Pius XI. in seiner Ansprache an die Pfarrer von Rom am 12. Februar 1929 betonte, daß nicht iridische Habucht den Stellvertreter Christi bei seinen territorialen Forderungen leitete. Das räumliche Gebiet war nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, damit die volle Unabhängigkeit des Papsttums, die seinem erhabenen Amte entspricht, einen sichtbaren Unterbau habe, sowie für die große Seele des seraphischen Heiligen von Assisi ein kleiner, schwacher Körper genügt, um die Entfaltung seiner geistigen Fähigkeiten und religiösen Kräfte zu ermöglichen.

Im Artikel 5—7 sind Bestimmungen enthalten, welche im einzelnen die souveräne Benutzung des vatikanischen Gebietes erleichtern und auch den Verkehr mit der Außenwelt sicherstellen, wie Räumung des Gebietes durch fremde Bewohner, Sicherstellung der Wasserversorgung, Anschluß an die italienische Eisenbahn, Herstellung des telegraphischen, telefonischen und postalischen Verkehrs, Niederlegung von Gebäuden und mit Eindringen in die Vatikanische Stadt u. m. Am Artikel 8

wird die „Unvergleichlichkeit“ der Person des Papstes ausgeprochen und für Vergehen gegen dieselbe auch außerhalb des Vatikanischen Gebietes dieselbe strafrechtliche Verfolgung wie bei Attentaten und öffentlichen Beleidigungen und Anzüglichungen gegen die Person des Königs von seitens der italienischen Regierung zugesagt. Artikel 9—10 regelt das vatikanische Bürgerrecht. Es wird durch dauernden Wohnsitz in der Vatikanischen Stadt erworben. Außerdem werden verschiedene Klassen von Personen, auch wenn sie nicht das Vatikanische Bürgerrecht besitzen, von bestimmten Pflichten des italienischen Staatsbürgers befreit, nämlich vom Militärdienst, vom Dienst als Geschworener und von jeder anderen persönlichen Leistung; zu diesen privilegierten Personen gehören die kirchlichen Würdenträger und Persönlichkeiten des päpstlichen Hofs, ferner die ständigen, vom Vatikan als unabkömmlich bezeichneten und mit einem festen Gehalt ausgestatteten Beamten und die in den Artikeln 13—16 erwähnten Angestellten. Diese Immunitäten der sogenannten Personen, die nicht vatikanische Bürger sind, dienen dazu, daß die Aufgaben und Arbeiten des Hl. Stuhles und der kirchlichen Zentralbehörden in Rom ungefähr fortgeführt werden können; ein Zweck, der auch den folgenden Artikel 11 verankert hat, in welchem die Zentralinstitute der Kirche,